

Ausstattung

Beitrag von „Heinz“ vom 17. Januar 2005 um 10:12

Hallo,

bezüglich der Gewichtserkennung wird der grundsätzliche Unterschied in der Betrachtungsweise von Entscheidungen zwischen Deutschland und P.S.A. deutlich. In Deutschland unterstellt man, dass der Fahrer in Eigenverantwortung entscheidet, wie Airbag und Kindersitz gehandhabt werden. Mit dem kleinen Restrisiko, dass so etwas in der Hektik schon mal vergessen werden kann. Trotzdem bleibt der Fahrer in allen Fällen auch rechtlich voll verantwortlich. In den P.S.A. will man dem Fahrer diese Eigenverantwortlichkeit seitens des Herstellers nicht geben. Aus gutem Grund: Dass geschädigte Kind (durch dessen Rechtsvertreter) oder der geschädigte Beifahrer könnte in diesem Fall entweder den Fahrer oder aber auch den Hersteller verklagen. Für wen wird er sich dann wohl entscheiden ???

gruß
Heinz